

AMTSBLATT

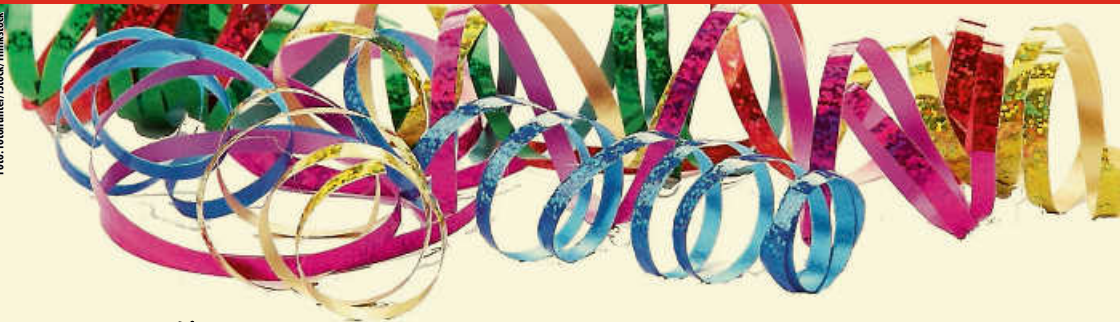
Loffenau



Wir gratulieren
herzlich
im März!

Foto: Pixabay

Foto: fotahunter/Stock/ThimbleStock



Fasching 2025

Die fünfte Jahreszeit ist bereits in vollem Gange und erreicht in den kommenden Tagen mit den zahlreichen Faschingsveranstaltungen im Umkreis ihren Höhepunkt.

Wir wünschen allen Närrinnen und Narren eine glückselige Fasnet!

> *Klemmerle zwick zwick* <

Öffnungszeiten des
Rathauses über
die närrischen Tage

Foto: Pixabay



Foto: Pixabay

Rede zur Einbringung des
Haushalts 2025 sowie des
Wirtschaftsplans des Eigen-
betriebs 2025 von Bürger-
meister Markus Burger

Foto: Gemeinde Loffenau



Foto: Pixabay



Aus der letzten Sitzung
des Gemeinderates
vom 20.02.2025

Jubilare



Foto: reder/legkephoto/istock/Thinkstock

Wir gratulieren herzlich im März!

- | | |
|-----------------|--------------------------------|
| 1. März | Helmut Dresel, 80 Jahre |
| 5. März | Hans-Jürgen Reichert, 70 Jahre |
| 10. März | Erna Kilgus, 85 Jahre |
| 24. März | Horst Kilgus, 70 Jahre |
| 30. März | Salko Colakovic, 75 Jahre |
| 31. März | Leo Krieg, 70 Jahre |

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Jahrmarktsatzung

Gemeinde Loffenau
Landkreis Rastatt

Jahrmarktsatzung vom 20.02.2025

Aufgrund der §§ 4,10 Abs. 2 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 12. November 2024, in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 sowie §§ 68, 70 und 70a der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 2024, hat der Gemeinderat der Gemeinde Loffenau am 20. Februar 2025 für die Jahrmärkte der Gemeinde Loffenau folgende Satzung erlassen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Loffenau betreibt die Jahrmärkte als öffentliche Einrichtung.

§ 2

Marktaufsicht

- 1) Die Marktaufsicht wird von den damit beauftragten Bediensteten der Gemeindeverwaltung ausgeübt.
- 2) Die Marktbenutzer sind verpflichtet, den Weisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.

§ 3

Platz, Zeit und Öffnungszeiten der Jahrmärkte

- 1) Die Jahrmärkte finden in Loffenau am Marktplatz, in der

Lautenbacher Straße, im Kelterweg und im Kändelweg (entlang dem Kurpark) statt.

- 2) Die Jahrmärkte finden in den Monaten Mai am ersten Samstag und Oktober am dritten Samstag des Monats statt.
- 3) Die Jahrmärkte beginnen um 8.00 Uhr und enden um 19.00 Uhr.

§ 4

Gegenstände des Marktverkehrs

- 1) Auf den Jahrmärkten dürfen nach § 68 Abs. 2 GewO Waren aller Art feilgeboten werden.
- 2) Das Verabreichen von alkoholfreien Getränken und zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ist nach § 68 a GewO gestattet. Im Übrigen gelten für das Verabreichen von Getränken und zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle die allgemeinen Vorschriften.

§ 5

Zutritt

Die Verwaltung kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt je nach den Umständen befristet oder nicht befristet oder räumlich begrenzt untersagen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangenen Anordnungen gröblich oder wiederholt verstoßen wird.

§ 6

Standplatz

- 1) Auf den Märkten dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten oder verkauft werden.
- 2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf Antrag durch die Verwaltung. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.
- 3) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Der Anspruch auf einen zugeteilten Platz erlischt, wenn der Platz nicht bis 8.00 Uhr belegt ist.
- 4) Die Erlaubnis kann von der Verwaltung versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn
 - a) Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt
 - b) der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.
- 5) Die Erlaubnis kann von der Verwaltung widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund für den Widerruf vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,
 - b) der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird,
 - c) der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Bedienstete oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben,
 - d) ein Standinhaber die nach § 7 dieser Satzung fälligen Marktgebühren der Gemeinde Loffenau trotz Aufforderung nicht bezahlt.

Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Verwaltung die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

§ 7

Marktgebühren

- 1) Für die Belegung des Platzes werden pro Markttag folgende Gebühren erhoben:
 - a) bei reinen Ständen 1,00 Euro pro laufenden Meter
 - b) bei Flächenständen 0,50 Euro pro m²
 - c) Imbiss- und Getränkestände je nach Größe 10,00 bis 25,00 Euro pro lfd. Meter.
 - d) In jedem Fall ist aber eine Mindestgebühr von 5,00 Euro zu entrichten.
- 2) Die Gebühr entsteht mit der Zuweisung, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Benutzung des Platzes. Sie wird sofort fällig und ist dem Beauftragten der Gemeindeverwaltung zu entrichten. Kein Gebührenschildner darf den Markt verlassen, bevor die Gebühr entrichtet wurde. Der Nachweis über die Entrichtung der Gebühr ist dem Beauftragten der Gemeindeverwaltung auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 8

Verkaufseinrichtungen, Auf- und Abbau

- 1) Waren, Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen frühestens 2 Stunden vor Beginn der Marktzeit angefahren, ausgepackt und aufgestellt werden. Nach Ablauf der Marktzeit müssen die Stände umgehend abgebaut werden, wenn es die Verkehrssituation verlangt. Widrigenfalls werden die Stände auf Kosten des Standinhabers zwangsweise entfernt.
- 2) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Verwaltung weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.
- 3) Die Verkaufseinrichtungen sind so aufzustellen, dass der Durchgang sowie eine Durchfahrt der Rettungsfahrzeuge möglich sind.

§ 9

Verhalten auf den Märkten

- 1) Alle Teilnehmer am Markt-Verkehr haben mit dem Betreten des Marktes die Bestimmungen dieser Satzung sowie die Anordnung der Verwaltung zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht, sind zu beachten.
- 2) Jeder hat sein Verhalten auf dem Marktplatz und den Zustand seines Standes so einzurichten, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- 3) Es ist insbesondere unzulässig:
 - a) Waren im Umherziehen anzubieten,
 - b) Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen,
 - c) Handel mit lebenden Tieren.
- 4) Den Beauftragten der zuständigen amtlichen Stelle ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Alle im Marktverkehr tätigen Personen haben deren Anweisungen Folge zu leisten.

§ 10

Sauberhalten der Märkte

- 1) Der Marktplatz darf nicht verunreinigt werden. Abfälle dürfen nicht auf den Markt eingebracht werden.
- 2) Die Standinhaber sind verpflichtet:
 - a) dafür zu sorgen, dass Papier und ähnliches leichteres Material nicht verweht wird,
 - b) Verpackungsmaterial, Marktabfälle und marktbedingten Kehrriecht von ihren Plätzen und den Flächen zwischen den Standreihen bzw. den Nachbarständen jeweils bis zu Mitte zu sammeln und beim Verlassen des Marktes die groben Teile mitzunehmen.

§ 11

Haftung

Die Gemeinde Loffenau haftet für Schäden auf den Märkten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbußen kann nach § 142 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung i.V. mit § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die folgenden Vorschriften dieser Satzung verstößt:

1. den Zutritt gem. § 5
2. den Verkauf vom zugewiesenen Standplatz gem. § 6
3. die Verkaufseinrichtungen, den Auf- und Abbau und die sofortige Räumung des Standplatzes gem. § 8.
4. das Verhalten auf dem Markt gem. § 9.
5. das Sauberhalten des Marktes gem. § 10.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 01.03.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Jahrmarktsatzung v. 26.07.2001 außer Kraft.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemäß § 27a Landesverwaltungsverfahrensgesetz wird der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Loffenau (www.loffenau.de) zugänglich gemacht.

Loffenau, den 20.02.2025



Bürger
Bürgermeister



Das Rathaus informiert

Öffnungszeiten Rathaus

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bitte beachten Sie: Besuche des Bürgerbüros am Nachmittag sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

Kontakt Bürgerbüro

Telefon: 07083 9233 10
 Zentrale: 07083 9233 30
 E-Mail: Gemeinde@Loffenau.de

Bürgermeister-Sprechstunden

Haben Sie ein Problem oder ein Anliegen, das Sie gerne mit mir besprechen möchten? Dann vereinbaren Sie einen Termin bei meiner Assistentin, Frau Luft. Sie erreichen Sie telefonisch unter 07083 923313 oder per E-Mail an Gemeinde@Loffenau.de.

Hausbesuche

Ist Ihnen ein Besuch im Rathaus aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht möglich, dann komme ich auch gerne zu Ihnen nach Hause.



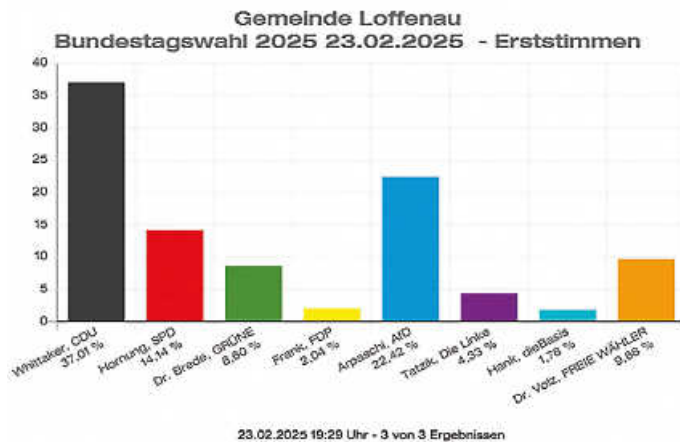
Markus Burger
 Bürgermeister



Öffnungszeiten des Rathauses über die närrischen Tage

Am Rosenmontag, 3. März 2025, ist das Rathaus regulär von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Am Fastnachtsdienstag, 4. März 2025, ist das Rathaus und seine Dienststellen nur vormittags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Nachmittags bleibt das Rathaus geschlossen. Am Aschermittwoch, 5. März 2025, ist die Gemeindeverwaltung wieder zu den üblichen Öffnungszeiten von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr für ihre Bürgerinnen und Bürger da. Die Gemeindeverwaltung bittet entsprechend um Beachtung!

Bundestagswahl 2025 - Wahlergebnisse der Gemeinde Loffenau



Erststimmen

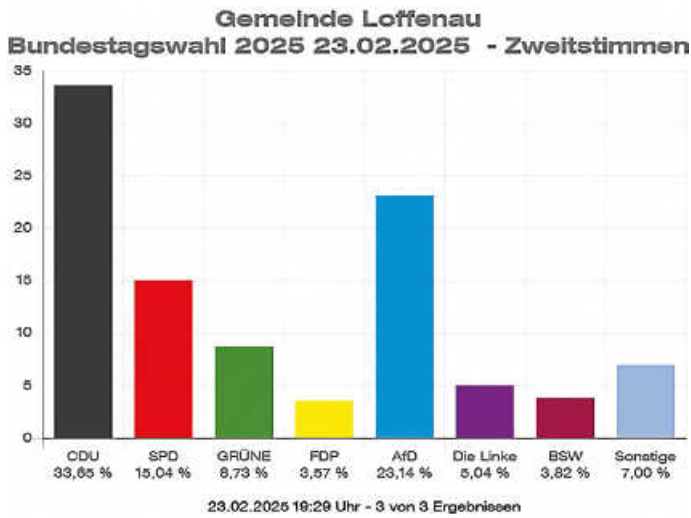
Gemeinde Loffenau - Gemeinde Loffenau		
Alle Schnellmeldungen eingegangen!		
3 von 3 Ergebnissen		
Wahlberechtigte	1.905	
Wähler/-innen	1.576	82,73 %
ungültige Stimmen	6	0,38 %
gültige Stimmen	1.570	99,62 %

Die Wahlbeteiligung liegt bei: **82,73 %**

Wahlbeteiligung Erststimmen

	Stimmen ↓	Prozent ↓
■ Whittaker, CDU	581	37,01 %
■ Hornung, SPD	222	14,14 %
■ Dr. Brede, GRÜNE	135	8,60 %
■ Frank, FDP	32	2,04 %
■ Arpaschi, AfD	352	22,42 %
■ Tatzik, Die Linke	68	4,33 %
■ Hank, dieBasis	28	1,78 %
■ Dr. Volz, FREIE WÄHLER	152	9,68 %

Stimmenverteilung Erststimmen



Zweitstimmen

Gemeinde Loffenau - Gemeinde Loffenau		
Alle Schnellmeldungen eingegangen! 3 von 3 Ergebnissen		
Wahlberechtigte	1.905	
Wähler/-innen	1.576	82,73 %
ungültige Stimmen	7	0,44 %
gültige Stimmen	1.569	99,56 %
Die Wahlbeteiligung liegt bei: 82,73 %		

Wahlbeteiligung Zweitstimmen

	Stimmen ↓	Prozent ↓
CDU	528	33,65 %
SPD	236	15,04 %
GRÜNE	137	8,73 %
FDP	56	3,57 %
AfD	363	23,14 %
Die Linke	79	5,04 %
dieBasis	21	1,34 %
FREIE WÄHLER	44	2,80 %
Tierschutzpartei	20	1,27 %
Die PARTEI	9	0,57 %
Volt	9	0,57 %
ÖDP	3	0,19 %
Bündnis C	2	0,13 %
MLPD	2	0,13 %
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	0	0,00 %
BSW	60	3,82 %

Stimmenverteilung Zweitstimmen

NOTDIENSTE DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Bereitschaftspraxis Baden-Baden

Klinikum Mittelbaden – Klinik Baden-Baden Balg
Balger Straße 50

Öffnungszeiten:

Freitag 19 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Bereitschaftspraxis Rastatt

Klinikum Mittelbaden – Klinik Rastatt
Engelstr. 39

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 19 bis 24 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 24 Uhr

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Kinder-Bereitschaftspraxis Baden-Baden

Klinikum Mittelbaden - Klinik Baden-Baden Balg,
Balger Straße 50,

Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr,
Freitag 18 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 0761 120 120 00

bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 01. und Sonntag, 02. März

Tierarztpraxis Dr. Asal
Carl-Netter Str. 2, 77815 Bühl
Telefon: 07223 806722

Apotheken

www.lak-bw.de
Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 27. Februar

Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum,
Telefon 07225 68978020,
Hildastr. 31B, 76571 Gaggenau

Freitag, 28. Februar

Berthold-Apotheke, Telefon 07221 22331,
Lichtentaler Str. 72, 76530 Baden-Baden

Samstag, 1. März

Igelbach-Apotheke Loffenau, Telefon 07083 524250,
Lautenbacher Pfad 2, 76597 Loffenau

Sonntag, 2. März

Kur-Apotheke Bad Herrenalb, Telefon 07083 92570,
Kurpromenade 31, 76332 Bad Herrenalb

Montag, 3. März

Marien-Apotheke Malsch, Telefon 07246 9445070,
Adlerstr. 1, 76316 Malsch

Dienstag, 4. März

Schönberger-Apotheke Malsch, Telefon 07246 92290,
Hauptstr. 43, 76316 Malsch

Mittwoch, 5. März

Kreuz-Apotheke Baden-Baden, Telefon 07221 25502,
Lange Str. 37, 76530 Baden-Baden

Donnerstag, 6. März

Igelbach-Apotheke Loffenau, Telefon 07083 524250,
Lautenbacher Pfad 2, 76587 Loffenau

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Telefon 07224 1820

Öffnungszeiten: Freitag 9 bis 13 Uhr

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

**Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche / Fachdienst Frühe Hilfen
für Kinder von 0 bis 3 Jahren des Landkreises Rastatt**

Hauptstr. 36 b, 76571 Gaggenau, Tel. 07225 988992255,
Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Hospizgruppe Murgtal

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach

Information und Beratung: Montag bis Freitag
von 9 bis 12.30 Uhr, Telefon 07224 990479

Sozialstation Gernsbach e. V.

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach,
Telefon 07224 1881, Fax 07224 2171

Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de

Dienst der Schwestern und Pfleger**Samstag, 1. und Sonntag, 2. März**

Olga Rejngardt, Carmen Hahn, Frank Bieler, Regina Ebner,
Olga Sotow, Max Unger, Sabrina Dinter, Adrian Kray, Gabi
Gerstner

Alle Angaben ohne Gewähr

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Loffenau, Tel. 07083 9233-0,
Gemeinde@Loffenau.de,
www.Loffenau.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und
Mitteilungen:**

Bürgermeister Markus Burger,
Untere Dorfstraße 1, 76597 Loffenau,
oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN**Fragen zur Zustellung:**

G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der
Stadt, Tel. 07033 6924-0
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-
460, abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 20. Februar 2025

TOP 01 Bauanträge und sanierungsrechtliche Genehmigungen

Es liegen zwei beratungsreife Bauanträge vor:

1. Bau einer Freiluftsporthalle auf dem Flurstück 528.

Das Vorhaben ist dem Gemeinderat hinlänglich bekannt, es handelt sich um den Bau der Freiluftsporthalle durch den Turn- und Sportverein Loffenau 1911 e. V..

Aus dem Gemeinderat kamen Nachfragen zum Thema Stellplätze und der Nutzung der Halle als Veranstaltungsort. Bürgermeister Burger antwortete, dass der Sportverein die bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen im Antrag nachgewiesen hat. Ferner ist der Sportverein bestrebt, weitere Stellplätze herzustellen. Eine erste Idee für weitere Stellplätze auf dem Flurstück 525 muss zurückgestellt werden, da dort ein geschütztes Biotop (FFH-Magermähwiese) vorliegt. Die größte Veranstaltung im Jahr in der neuen Halle wird das Sportfest sein. Bei dieser Veranstaltung wird sich im Vergleich zu bisher in Sachen Stellplätze nichts ändern. Die Halle ist ferner vorrangig für sportliche Zwecke vorgesehen. Der Gemeinderat erteilte einstimmig das kommunale Einvernehmen zum Bauvorhaben.

2. Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 3378/25

Das Baugrundstück ist der letzte freie Bauplatz innerhalb des Bebauungsplans Rheinblick II. Das Vorhaben entspricht weitestgehend den Bestimmungen des Bebauungsplans. Lediglich an der südöstlichen Ecke des Baufensters wird dieses mit dem Dachvorsprung um circa 2 m² überschritten. Ein entsprechender Befreiungsantrag liegt vor. Der Gemeinderat erteilte einstimmig das kommunale Einvernehmen und stimmte dem Antrag auf Befreiung zu.

TOP 02 Einbringung Gemeindehaushalt 2025 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2025

Bürgermeister Burger bringt den Haushaltsplan sowie den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2025 in den Gemeinderat ein. Die Haushaltsrede lesen Sie im nachfolgenden Artikel.

TOP 03 Bau einer Freiluftsporthalle durch den TSV Loffenau - Zuschuss und Übernahme von Bürgschaften durch die Gemeinde

Der Sportverein beantragte die Übernahme zweier Ausfallbürgschaften durch die Gemeinde. Zur Finanzierung des Eigenanteils des Sportvereins möchte der Verein zwei Kredite über insgesamt 110.000 € aufnehmen, aufgeteilt in einen Kredit über 70.000 € und einen Kredit über 40.000 €. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Übernahme der beiden Ausfallbürgschaften zu. Die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt muss dem noch zustimmen. Bereits vor einem Jahr hat der Gemeinderat beschlossen, das Bauvorhaben mit 10% der Nettokosten, maximal 70.000 €, zu fördern, aufgeteilt auf zweimal 35.000 € in den Jahren 2025 und 2026. Wie hoch der konkrete Zuschuss der Gemeinde ausfallen wird, lässt sich erst nach Schlussabrechnung des Projekts feststellen.

TOP 04 Errichtung eines weiteren Kolumbariums

In den Kolumbarien auf dem Friedhof sind derzeit noch vier Nischen frei. Weitere vier Nischen werden im Laufe des Jahres durch den Ablauf der Ruhezeit frei. Die Nachfrage nach



Bestattungen im Kolumbarium ist weiterhin hoch, weshalb die Anzahl der freien Nischen voraussichtlich nicht ausreichen wird. Die Verwaltung schlägt daher vor, ein neues Kolumbarium mit 35 Nischen neben das im Jahr 2019 zuletzt gebaute Kolumbarium zu bauen. Der Gemeinderat diskutierte über die Notwendigkeit und über alternative Standorte. Nachdem Einigkeit herrschte, dass man ein neues Kolumbarium benötigt, war die Standortfrage noch offen.

Bürgermeister Burger schlug daraufhin vor, einen Ortstermin auf dem Friedhof mit je einem Vertreter der Fraktionen zu vereinbaren, bei dem der neue Standort festgelegt wird. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt. Der Beschluss wird auf die nächste Sitzung am 13. März vertagt.

TOP 05 Änderung der Jahrmarktsatzung vom 26.07.2001

In der bisherigen Jahrmarktsatzung ist festgeschrieben, dass der Jahrmarkt in Loffenau immer am zweiten Dienstag im Mai und am zweiten Dienstag im Oktober stattfindet. Es ist jedoch festzustellen, dass die Attraktivität des Jahrmarkts über die Jahre stets abgenommen hat, was sich vor allem an der Anzahl der Stände bemerkbar macht. Der Arbeitskreis Integration beziehungsweise künftig der neue Arbeitskreis Senioren hat zur Steigerung der Attraktivität bereits das Jahrmarktscafé etabliert, das sehr gut angenommen wird. Nun versucht die Gemeinde, den Jahrmarkt insgesamt nochmals aufzuwerten, in dem der Markttag auf einen Samstag gelegt wird. Es ist vorgesehen, in 2025 den Jahrmarkt am ersten Samstag im Mai (3. Mai) und am dritten Samstag im Oktober (18. Oktober) stattfinden zu lassen. Neben dem Jahrmarktscafé soll auch in der Gemeindehalle ein Flohmarkt stattfinden. Das Landratsamt hat die Änderung des Markttag bereits genehmigt. Es muss nur noch die Satzung der Gemeinde angepasst werden. Aus dem Gemeinderat kam Zuspruch, weshalb der Gemeinderat der Änderung der Satzung einstimmig zustimmte.

TOP 06 Bekanntgaben

Bürgermeister Burger gab bekannt, dass die Sanierung der Friedhofsmauer abgeschlossen ist. Einzig der Abnahmetermin in der Folgeweche steht noch aus. Weiter gab Bürgermeister Burger bekannt, dass auf Anregung aus dem Gemeinderat die Verwaltung beim Landratsamt die Ausweisung eines Behindertenparkplatzes in den Kirchwiesen beantragt habe. Dies wird voraussichtlich im Laufe des März umgesetzt. Ebenfalls gab er bekannt, dass das Sanierungsgebiet Ortskern II von Seiten des Regierungspräsidiums um ein Jahr bis Ende April 2026 verlängert wurde. Eine weitere zeitliche Verlängerung wurde in Aussicht gestellt, wenn die Gemeinde in diesem Jahr einen Aufstockungsantrag stellt.

TOP 07 Bürgerfragestunde

Von der Bürgerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

TOP 08 Sonstiges

Bürgermeister Burger verwies auf die nächste Sitzung am 13. März, in der der Haushalt öffentlich beraten wird.

Gemeinderätin Alexy fragt nach dem Stand des Widerspruchsverfahrens gegen die Festsetzung der Einwohnerzahl nach dem Zensus 2022. Bürgermeister Burger antwortete, dass die Frist zur Nachreichung der Widerspruchsbegründung aufgrund der Bundestagswahl bis Ende April verlängert wurde. Die Gemeinde wird nun in den nächsten Tagen die Widerspruchsbegründung nach-

reichen. Gemeinderat Reik fragt an, ob der Gemeinderat für die Haushaltsberatungen eine Liste aller Wohnungen im Eigentum der Gemeinde und deren Belegung erhalten könne. Bürgermeister Burger sagte dies zu.

Haushaltsrede

Rede zur Einbringung des Haushalts 2025 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs 2025 - es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, sehr geehrte Vertreter der Presse,

sehr geehrte Damen und Herren im Zuschauerbereich, in meiner Amtszeit war es noch nie so herausfordernd, einen Haushaltsplan aufzustellen wie in diesem Jahr.

Nachdem wir uns durch die Coronapandemie und Energiekrise hindurchmanövriert haben und weiterhin auch noch mit der Flüchtlingskrise beschäftigt sind, haben wir es mit einer sich immer weiter zuspitzenden Finanzkrise der Kommunen zu tun.

Schon im Oktober 2022 warnte der Städte- und Gemeindebund, und ich zitiere hier den damaligen Hauptgeschäftsführer Gerd Landsberg: „Wir stehen sehr wahrscheinlich vor der größten Finanzkrise der Städte und Gemeinden seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland“ **1**. Er sprach angesichts steigender Energiepreise, steigender Sozialausgaben, hoher Investitionsbedarfe sowie rückläufiger Steuereinnahmen von einer „Zeitenwende“ auch für die Kommunen.

Wem diese Zeilen bekannt vorkommen, der hat ein gutes Gedächtnis. Denn genau so hat meine Haushaltsrede im letzten Jahr begonnen. Und diese Aussage ist in diesem Jahr aktueller denn je.

Die Haushaltslage der Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg befindet sich seit geraumer Zeit in einer beispiellosen Abwärtsspirale. Bereits im Jahr 2024 hat das Statistische Landesamt eine Verschlechterung der kommunalen Haushaltslage in BW um 1,6 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Diese Abwärtstendenz setzt sich im Jahr 2025 fort, was zu einem negativen Finanzierungssaldo von rund 2 Milliarden Euro führte. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Kommunalfinanzen in Baden-Württemberg in eine massive Schieflage geraten sind.

Um die sich immer weiter zuspitzende Finanzkrise der Kommunen plastischer zu machen:

- die Stadt Gernsbach plant in diesem Jahr mit einem Defizit in Höhe von 3,3 Mio. Euro
- Weisenbach – 634.000 Euro
- Forbach – 1,73 Mio. Euro
- Gaggenau plant mit einem Defizit von 15 Mio. Euro
- Kuppenheim – 7 Mio. Euro
- Ötigheim – 795.000 Euro
- Rastatt – 13,4 Mio. Euro
- Lichtenau – 3,8 Mio. Euro
- Der Landkreis Rastatt weist ein Defizit in Höhe von 6,6 Mio. Euro aus.

Diese Liste kann beliebig fortgeführt werden.

Ich gehe nicht davon aus, dass es einer Kommune im Landkreis Rastatt in diesem und in den Folgejahren gelingen wird, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Der

Landrat sprach in seiner Haushaltsrede im Dezember im Kreistag davon, dass die Haushaltslage des Landkreises so dramatisch ist wie nie zuvor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Gemeinderäte, diese Aussage lässt sich auch auf die Haushalte der allermeisten Kommunen übertragen. Und das wirklich Schlimme daran ist, dass keine Besserung in Sicht ist. Das nämlich bedeutet, wir haben in Deutschland, in Baden-Württemberg, ein strukturelles Problem.

Der Landkreis ächzt unter steigenden Sozialausgaben und einer mangelhaften Krankenhausfinanzierung und muss die Kreisumlage erhöhen, braucht also mehr Geld von den Städten und Gemeinden im Landkreis.

Und uns Gemeinden geht es nicht besser. Auch ohne die Erhöhung der Kreisumlage sähe es bei uns alles andere als gut aus.

Seit Jahren steigen die Aufwendungen, ob nun für Personal, die Kinderbetreuung, EDV oder die Sanierung von Straßen und Kanälen, immer weiter an. Die Erträge, vor allem die Zuweisungen des Landes, hingegen steigen zwar auch, aber nicht in dem Maße wie die Aufwendungen. Und somit wird diese Schere zwischen Aufwendungen und Erträgen immer größer, die Kommunen müssen immer mehr Aufgaben mit gleichem Personal und weniger finanziellen Ressourcen bewältigen.

Bund und Land kommen ihrer Verpflichtung, dem sogenannten Konnexitätsprinzip, nicht nach. Dies ist in unserer Verfassung verankert und besagt, dass Aufgaben- und Finanzverantwortung zusammengehören. Im Grundgesetz findet sich dieses Prinzip in Artikel 104 a und in der Landesverfassung Baden-Württemberg in Artikel 71 Abs. 3.

Man kann es auch kurz sagen mit: **Wer bestellt, der bezahlt.**

Und dass dieses Prinzip schon lange nicht mehr eingehalten wird, das will ich an einem Beispiel verdeutlichen: am GaFöG, dem Ganztagsfördergesetz, also dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Dieses Gesetz wurde im Jahr 2021 im September durch Bundestag und Bundesrat beschlossen. Der Zweck des Gesetzes, der Ausbau der Ganztagschulkindbetreuung, ist ja sinnvoll.

Nur: Die kommunalen Spitzenverbände haben immer wieder darauf hingewiesen, dass diese Aufgabe die Kommunen vor immense, schier unlösbare Herausforderungen stellt. Zum einen müssen Räume für die Betreuung zur Verfügung stehen, es müssen Mensen gebaut werden etc. ...

Das vielleicht größere Problem ist jedoch, genügend Personal für die Betreuung zu finden. Wir haben in Deutschland einen Fachkräftemangel in nahezu jeder Branche. Schauen Sie sich die Stellenanzeigen an, es gibt kaum ein Unternehmen, das alle Stellen besetzt hat und nicht auf der Suche ist.

Trotz aller Warnungen von Gemeinde- und Städtetag wurde das Gesetz beschlossen und damit auch eine Erwartungshaltung erzeugt. Schließlich besteht nun ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027.

Der Bund hat also Ganztagsbetreuung an der Grundschule bestellt. Aber wer bezahlt?

Der Bund zeigte sich dann großzügig und legte ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. 3,5 Milliarden! Das muss man sich einmal vorstellen, diese wahnsinnig hohe Summe von 3.500 Millionen Euro!

Diese Summe wurde auf die Bundesländer aufgeteilt, auf Baden-Württemberg entfallen rd. 358 Mio. Euro. Diese Zahl ist schon deutlich kleiner.

Ab dem 22. April 2024 konnten diese Fördermittel beantragt werden. Das Förderprogramm war am 22. April, also am gleichen Tag, hoffnungslos überzeichnet, d.h. die Summe der beantragten Förderungen übersteigt die zur Verfügung stehende Gesamtsumme um ein Vielfaches.

Und was macht das Land Baden-Württemberg in dieser Situation? Nun, das Land hat ernsthaft in Erwägung gezogen, auszulosen, welcher Antrag zum Zuge kommt und welcher Antrag nicht. Das Land wollte also lösen, in welcher Kommune der Rechtsanspruch künftig erfüllt werden kann und wo nicht. Auf immensen Druck der kommunalen Spitzenverbände hat das Land dann weitere Mittel bereitgestellt, um alle Anträge bedienen zu können. Die Anträge werden nun mit einer Förderquote von 70 % bewilligt. 30 % dieser Kosten tragen die Kommunen selbst.

Der Bund bestellt, bezahlt aber nur einen Bruchteil der Kosten, das Land legt auch nochmals was drauf und trotzdem müssen die Kommunen noch einen beträchtlichen Anteil selbst tragen.

Solange diese Praxis weitergeht, nämlich dass die Kommunen Aufgaben zu erfüllen haben, die Bund und Land beschließen, aber nicht auskömmlich finanzieren, so lange wird sich die finanzielle Lage der Kommunen weiter verschlechtern.

Diese Entwicklung hat weitreichende Auswirkungen auf unsere kommunalen Investitionen. Unsere Ressourcen reichen nach Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht mehr aus, um ausreichend in unsere Infrastruktur zu investieren. Dies betrifft insbesondere Brücken, Straßen, Schulen, Kitas und Feuerwehrhäuser. Obwohl unsere Infrastruktur derzeit noch als intakt bezeichnet werden kann, leben wir auf kommunaler Ebene zunehmend auf Verschleiß.

Unsere sehr hohen Standards und unsere überbordende Bürokratie kommen zu dieser Misere noch hinzu. Wenn ich begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen auf der einen Seite habe, kann ich nicht auf der anderen Seite extrem hohe Standards in allen Bereichen verlangen.

Hier klafft eine große Lücke zwischen Wunschdenken und Realität!

Es ist daher notwendig, den Bürgerinnen und Bürgern ‚reinen Wein‘ einzuschenken. Umfang und Tiefe staatlicher Aufgabenerfüllung müssen mit den verfügbaren finanziellen Mitteln in Einklang gebracht werden.

Die uns übertragenen Aufgaben müssen belastbar und dauerhaft ausfinanziert werden. Wir als Gemeinde müssen zurück zu einem klaren und nachhaltig erfüllbaren Aufgabenportfolio finden und hier auch eine verlässliche und transparente Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern führen. Was können wir leisten, und was nicht.

Nun will ich auf den Haushalt der Gemeinde Loffenau für das Jahr 2025 eingehen:

Vorab hierzu: Es kam die Anregung aus dem Gemeinderat, ob nicht ein Doppelhaushalt angestrebt werden soll. Dies haben wir geprüft, können es uns auch für die Zukunft vorstellen, haben uns aber aufgrund von anstehenden Entscheidungen in diesem Jahr zu Investitionen für die Folgejahre noch dagegen entschieden.

Das Jahr 2024 schließen wir voraussichtlich mit einer Verbesserung in Höhe von 215 TEUR ab, so dass das ordentliche Ergebnis anstelle -618 TEUR noch – 403 TEUR beträgt.

Das ordentliche Ergebnis 2025 beträgt -494 TEUR, im Vorjahr waren es -617 TEUR.

Die Erträge steigen im Vergleich zum Plan 2024 um 469 TEUR, und die Aufwendungen steigen um 430 TEUR an.

Bei den Erträgen haben wir den Ansatz für die Gewerbesteuer von 600 TEUR auf 750 TEUR erhöht. Hier bewegen wir uns für Loffenau auf einem sehr hohen Niveau, wobei man hier noch ein Fragezeichen setzen muss, ob der Betrag tatsächlich erreicht werden kann. In 2024 hatten wir mit 784 TEUR ein deutliches Plus bei der Gewerbesteuer und wir hoffen, dass dieses Niveau gehalten werden kann.

Aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten wir in Summe rd. 395 TEUR mehr als in 2024.

Die Hebesätze für die Grundsteuer haben wir für das Jahr 2025 aufkommensneutral hinsichtlich der Grundsteuerreform festgesetzt. Auch den Hebesatz für die Gewerbesteuer behalten wir bei. Ebenso gibt es keine Veränderung bei der Hundesteuer. Hier stehen wir für unsere Bürgerinnen und Bürger und für unsere Gewerbetreibende bisher für Konstanz und Verlässlichkeit, auch wenn es bei der Grundsteuer Verschiebungen gibt – die einen bezahlen mehr, die anderen bezahlen weniger – aber das liegt in der Systematik der Berechnungsweise der neuen Grundsteuer begründet und ist nichts, was wir als Gemeinde verändern könnten.

Dauerhaft werden wir die Hebesätze aber nicht stabil halten können. Die Gebühren für Bestattungen, Verwaltungsleistungen, Abwasser und die Flüchtlingsunterbringung bleiben in etwa auf gleichem Niveau, wobei hier die größte Unbekannte ist, wie es mit der Flüchtlingsunterbringung weitergeht.

Aus dem Wald planen wir mit Nettoerlösen in Höhe von 180 TEUR, davon aber rd. 110 TEUR allein aus dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“.

Nun zu den Aufwendungen:

Die sogenannten Transferaufwendungen steigen von 160 TEUR von 4,08 Mio. Euro in 2024 auf 4,24 Mio. Euro in 2025. 134 TEUR davon entfallen auf die Zuschüsse an die Träger der Kindergärten und des Horts, der absolute Betrag steigt von 1,656 Mio. EUR in 2024 auf 1,79 Mio. Euro in 2025.

Die Kinderbetreuung ist und bleibt damit der größte Kostenblock im Gemeindehaushalt. Die Tarifsteigerung und damit verbundene Attraktivitätssteigerung des Berufs der pädagogischen Fachkraft ist in Zeichen des Fachkräftemangels zu begrüßen, allerdings muss hier auch das Land den Kommunen mehr Geld zur Verfügung stellen, damit die kommunale Aufgabe der Kinderbetreuung auch künftig noch gewährleistet werden kann.

An den Landkreis muss die Gemeinde eine höhere Kreisumlage bezahlen: Sie steigt um 43 TEUR auf 1,2 Mio. EUR.

Die Personalkosten der Gemeindeverwaltung steigen mit 185 TEUR im Vergleich zu 2024 an, unter anderem, da im Bauhof und in der Verwaltung jeweils eine Teilzeitstelle nach den durchgeführten Organisationsgutachten hinzukamen, die in diesem Jahr das erste Mal voll durchschlagen.

Auch in diesem Jahr werden wir die beim KVBW bestehende Pensionsrückstellung in Höhe von rd. 130 TEUR in Anspruch nehmen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um 93 TEUR auf 1,58 Mio. EURO. Hier sind zwei Aspekte besonders auffällig: Die allgemeinen Preissteigerungen und die allmählich in die Jahre kommende Infrastruktur führen hier zu höheren Aufwendungen. Ob nun Abwasserkanäle, Straßen, kommunale Gebäude, Wege oder Stützmauern, der Erhaltungsaufwand wird in den kommenden Jahren stetig zunehmen, weshalb wir hierauf ein besonderes Augenmerk legen, was uns aber auch viel Geld kosten wird. Geld, das dann an anderer Stelle mitunter für freiwillige Aufgaben nicht zur Verfügung steht.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans haben wir reagiert und ins Jahr 2025 als auch in die Folgejahre der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 jeweils einen sogenannten globalen Minderaufwand von 1 % der ordentlichen Aufwendungen eingeplant. In 2025 sind dies 85 TEUR, die wir im laufenden Geschäft einsparen wollen. Ob uns das gelingt, steht noch nicht fest, wir sind gewillt und werden innerhalb der Verwaltung nochmals alle Einsparmöglichkeiten überprüfen.

Aus dem Ergebnishaushalt kann kein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden, vielmehr gibt es hier einen Bedarf von 37 TEUR, d. h. wir müssen 37 TEUR aus unserem Sparstrumpf nehmen, um überhaupt das laufende Geschäft finanzieren zu können.

Ich komme nun zu den geplanten Investitionen:

Insgesamt haben wir eine Summe von 1,28 Mio. Euro veranschlagt. Davon entfallen 116 TEUR auf neue PV-Anlagen auf Rathaus, Seniorenwohnen Löwen und eine weitere Anlage, 244 TEUR Schlusszahlung für den OD-Ausbau, 150 TEUR für die Herstellung neuer Stützmauern, 85 TEUR für das Kanalsystem, je 50 TEUR Planungsrate für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Anlage eines Parkplatzes auf dem Festplatz, die Prüfung einer mittel- bis langfristigen Zusammenlegung der Kindergärten Brunnengasse und Kirchhaldenpfad und der energetischen Sanierung der

Gemeindehalle, 52 TEUR für ein neues Kolumbarium, 75 TEUR für die Grundschule und 60 TEUR für die Turnhalle sowie 50 TEUR für möglichen Erwerb von Bauerwartungsland.

Die weiteren knapp 300 TEUR verteilen sich auf viele kleinere Maßnahmen auf.

Finanziert werden diese Investitionen zum einen über Zuschüsse in Höhe von 382 TEUR, 207 TEUR an Eigenmitteln und 700 TEUR Kreditaufnahme.

In den letzten Jahren konnten wir die Verschuldung der Gemeinde mehr als halbieren, der Schuldenstand zum 01.01.2025 beträgt nur noch rd. 600.000 Euro und damit sind wir im Vergleich zu anderen Kommunen unterdurchschnittlich. Dies wird sich in den nächsten Jahren wieder ändern, ohne Kreditaufnahme können wir nicht investieren.

Kommen wir nun zum Eigenbetrieb Wasserversorgung:

Hier sieht es ähnlich aus wie beim Kernhaushalt der Gemeinde. Allgemeine Preissteigerungen verbunden mit hohem Sanierungsbedarf führen zu großem Finanzbedarf.

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebs weist einen Überschuss im Ergebnis in Höhe von rd. 27 TEUR aus.

Das Wasserstrukturgutachten ist nahezu fertiggestellt und sollte am 19.02. mit dem RP und dem LRA besprochen werden. Dieser Termin wurde krankheitsbedingt seitens RP abgesagt, deswegen kommt es hier zu zeitlichen Verzögerungen. Wir sind gespannt auf die Maßnahmen, die wir ergreifen müssen, aber auch, welche Förderungen uns hier in Aussicht gestellt werden können. Der investive Bereich ist deshalb von einigen Unbekannten geprägt.

Der Ansatz für Investitionen beträgt im Bereich der Wasserversorgung in Summe 376 TEUR.

Für den HB I Bockstein sind 70 TEUR, für den HB II und die Wasseraufbereitung sind ebenfalls 70 TEUR, für den HB III sind 68 TEUR, für die Quelfassung 31 TEUR und für eine neue Desinfektionsanlage sind 15 TEUR eingeplant. Die restlichen 122 TEUR verteilen sich auf kleine Maßnahmen und Ansätze für Wasserrohrbrüche etc.

Um diese Investitionen finanzieren zu können, sind Kreditaufnahmen in Höhe von 310 TEUR eingeplant.

Meine Damen und Herren,

auch im Jahr 2025 gibt es einiges zu tun. Wir müssen uns weitestgehend auf unsere Pflichtaufgaben konzentrieren und damit sind wir schon sehr gut beschäftigt. Viele Ressourcen für die „Kür“ haben wir nicht. Ich bin der Meinung, dass es uns unter diesen Umständen dennoch gelungen ist, einen Haushaltsplan aufzustellen, mit dem wir zum einen in unsere Gemeinde investieren und diese zukunftsfähig machen, zum anderen wir aber dennoch auch z.B. die Vereine weiterhin angemessen fördern oder die Kindergärten entsprechend ausstatten.

Abschließend möchte ich betonen, dass wir als Gemeinde Loffenau entschlossen sind, die Herausforderungen, vor denen wir stehen, gemeinsam zu meistern. Wir sparen wo es geht, wir erschließen neue Einnahmequellen, z. B. bei der Windkraft.

Wir setzen auf Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und eine enge Zusammenarbeit im Gemeinderat und mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Und trotz all dieser Anstrengungen ist es uns auch in naher Zukunft nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, wenn Bund und Land das eben genannte Konnexitätsprinzip nur unzulänglich einhalten.

Zum Schluss möchte ich mich bei meinen Mitarbeitern bedanken, ganz besonders bei Frau Wagner mit ihrem Team, für die Erstellung des Haushaltsplans 2025.

Die öffentliche Beratung des Haushalts findet am 13. März statt und der Beschluss des Haushalts dann am 27. März.

Vielen Dank.

Das Spendenportal **gemeinsamhelfen.de**

Arbeitskreis Senioren

Loffenauer Mittagstisch geht in die zweite Runde

Gemeinsam is(s)t man besser Loffenau

Loffenauer Mittagstisch



AUSZEIT
DEUTSCHE / REGIONALE KÜCHE



Der Arbeitskreis Senioren der Gemeinde Loffenau lädt herzlich ein zum gemeinsamen Mittagstisch.

Egal, ob Seniorin oder Senior, Gewerbetreibender oder Mutter/Vater mit Kind – jeder ist willkommen!

Wann? Dienstag, 18. März 2025 ab 11 Uhr – Mittagessen ab 11.30 Uhr möglich

Wo? Ehemalige Adlerstuben

Speisenangebot

Hauptgericht

Rinderbraten, Spätzle und Buttergemüse	12,90 €
Dreierlei Knödel an Käsesoße (vegetarisch)	10,90 €

Getränke auf Spendenbasis.

Nach dem Mittagessen bietet der Arbeitskreis Senioren Kaffee und Kuchen auf Spendenbasis an.

Um vorherige **Anmeldung** für das Mittagessen bei der Gemeindeverwaltung inkl. **Bezahlung** wird gebeten bis Freitag, 14. März 2025.

Folgende Möglichkeiten zur Anmeldung gibt es:

- Nachfolgenden Anmeldebogen ausfüllen und im Rathausbriefkasten einwerfen
- Telefonische Anmeldung unter 07083 9233 13 oder per E-Mail an Gemeinde@Loffenau.de
- Anmeldung online unter <https://www.loffenau.de/lebenwohnen/senioren/anmeldung-mittagstisch>

Sparkasse Rastatt-Gernsbach

IBAN: DE13 6655 0070 0060 0002 88

BIC: SOLADES1RAS

Verwendungszweck: Loffenauer Mittagstisch



Anmeldung zum Mittagstisch am Dienstag, 18. März 2025

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

- Rinderbraten, Spätzle und Buttergemüse
- Dreierlei Knödel an Käsesoße



Pressemitteilungen Landratsamt

Bundestagswahl - Kreiswahlausschuss stellt Ergebnis des Wahlkreises Rastatt fest

Der Kreiswahlausschuss tagt am Freitag, 28. Februar, um 9 Uhr, im Landratsamt Rastatt, Raum C 0.02. Einziger Tagesordnungspunkt ist die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Bundestagswahl vom 23. Februar 2025 für den Wahlkreis 273 Rastatt.

Sperrmüllbörse

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Anzeigenwünsche können telefonisch durchgegeben werden unter 9233-13.

Sonstige Mitteilungen

Energieagentur Mittelbaden

Zukunftssicher wohnen – Einfach. Regional. Versorgt. Vortrag in Gaggenau zu Heizungslösungen

Im Rahmen der diesjährigen Beratungskampagne „Zukunftssicher Wohnen – Einfach. Regional. Versorgt.“, lädt die Stadt Gaggenau zusammen mit der Energieagentur Mittelbaden sowie den Stadtwerken Gaggenau alle Bürgerinnen und Bürger zu einem Fachvortrag zum Thema Heizungslösungen ein. Der Vortrag findet am **13.03.2025** um **18 Uhr** im **Rathaus in Gaggenau** statt und bietet eine hervorragende Gelegenheit, um sich über das Thema zu informieren. Der Fachvortrag „Welche Heizung passt zu mir?“ gibt einen umfassenden Überblick über aktuelle Heizsysteme sowie deren Vor- und Nachteile, das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und die aktuell noch sehr attraktive Fördermittelsituation. Der Vortrag wird durch ein „Good-Practice-Beispiel“ der Wärmeversorgung ergänzt. Dabei stellt eine Bürgerin oder ein Bürger der Region die persönliche Heizungslösung vor. Im Anschluss an die Vorträge steht die Energieagentur mit einer Vielzahl an Infomaterialien sowie mit Energieberatern aus der Region zur individuellen Beratung zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Stadtwerke vor Ort sein und Ihre Fragen zur Fernwärme in Gaggenau beantworten.

Die wichtigsten Details im Überblick:

- **Thema:** „Welche Heizung passt zu mir?“
- **Datum:** 13.03.2025
- **Uhrzeit:** 18 Uhr
- **Ort:** Rathaus Gaggenau
- **Kosten:** Die Veranstaltung ist kostenfrei.
- **Anmeldung:** Keine Anmeldung erforderlich.

Weitere Informationen:

Details zu weiteren Veranstaltungen der Kampagne finden Sie auf der Website der Energieagentur Mittelbaden unter <https://energieagentur-mittelbaden.de/zukunftssicher-wohnen/>.

Kontakt:

Energieagentur Mittelbaden, Im Wöhr 6, 76437 Rastatt
Telefon: 07222 159080,
E-Mail: kontakt@energieagentur-mittelbaden.de

Kirchliche Nachrichten

Ökumenischer Friedensimpuls

- 6. März Katholische Kirche St. Theresia
- 20. März Evangelische Heilig-Kreuz-Kirche
- 3. April Katholische Kirche St. Theresia
- 17. April Evangelische Heilig-Kreuz-Kirche
- 8. Mai Katholische Kirche St. Theresia
- 22. Mai Neuapostolische Kirche



Der ökumenische Friedensimpuls beginnt jeweils um 19 Uhr.

Weltgebetstag am 7. März 2025 unter dem Motto „wunderbar geschaffen“

Christinnen der Cookinseln – einer Inselgruppe im Südpazifik, viele, viele tausend Kilometer von uns entfernt – laden ein, ihre positive Sichtweise zu teilen: Wir sind „wunderbar geschaffen!“ und die Schöpfung mit uns. Ein erster Blick auf die 15 weit verstreut im Südpazifik liegenden Inseln könnte dazu verleiten, das Leben dort nur positiv zu sehen. Es ist ein Tropenparadies und der Tourismus der wichtigste Wirtschaftszweig der etwa 15.000 Menschen, die auf den Inseln leben.

Nur zwischen den Zeilen finden sich in der Liturgie auch die Schattenseiten des Lebens auf den Cookinseln. Es ist der Tradition gemäß nicht üblich, Schwächen zu benennen, Probleme aufzuzeigen, Ängste auszudrücken.

„wunderbar geschaffen!“, sind diese 15 Inseln. Doch ein Teil von ihnen – Atolle im weiten Meer – ist durch den ansteigenden Meeresspiegel, Überflutungen und Zyklonen extrem bedroht oder bereits zerstört.

Welche Sicht haben wir, welche Position nehmen wir ein – was bedeutet „wunderbar geschaffen!“ in unseren Kontexten?

Jedes Jahr wird der Weltgebetstag von Frauen aus einem anderen Land rund um den Globus vorbereitet. Die Gottesdienstordnungen für den ersten Freitag im März haben lange Entstehungsgeschichten. Die Texte, Lieder und Gebete spiegeln den Alltag, die Leiden und die Hoffnungen der Christinnen wider, die sie entwickelt haben, um sie mit anderen weltweit zu teilen.

Wir laden Sie herzlich ein, mitzufeiern am 7. März 2025.

- **18.00 Uhr im Katholischen Gemeindehaus Bad Herrenalb**
- **19.00 Uhr im Gemeindesaal der Katholischen Kirche Loffenau**
- **19.30 Uhr in der Katholischen St. Lukas Kirche Dobel**



Foto: © 2023 World Day of Prayer International Committee, Inc.



NUSSBAUM

Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de

Evangelische Kirchengemeinde Loffenau



Kirchliche Nachrichten

Wort für die Woche:

„Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“
Lukas 18,31

Sonntag, 02.03.

10 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Bibelsonntag mit Pfarrer Florian Lampadius und Pfarrer Matthias Weingärtner
10 Uhr Keine Kinderkirche

Mittwoch, 05.03.

19.30 Uhr Hauskreis bei Daniela Tamba

Donnerstag, 06.03.

19 Uhr Friedensimpuls in der Kirche St. Theresia

Freitag, 07.03.

19 Uhr Weltgebetstag im Gemeindesaal der kath. Kirche

Sonntag, 09.03.

10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Florian Lampadius
10 Uhr Kinderkirche

Die Alternativen,

wenn keine Teilnahme am Gottesdienst möglich ist:

1. Die Predigt als Audiodatei wird im Laufe des Sonntags auf unserer Homepage unter <https://gemeinde.loffenau.elk-wue.de/angebote/> zum Anhören eingestellt.
2. In der Kirche wird die Predigt in Papierform zum Mitnehmen ausgelegt. Wenn Sie die Predigt in der Kirche nicht abholen können, aber gerne davon Gebrauch machen möchten, rufen Sie bitte im Pfarramt an und wir lassen Ihnen die Predigt in den Briefkasten einwerfen.

Evangelisches Pfarramt

Pfarrgasse 8, Telefon 07083 2320, Fax 07083 524824,
E-Mail pfarramt.loffenau@elkw.de

Bürozeiten:

Dienstags 8 bis 13 Uhr und freitags 8 bis 12 Uhr
Mesnerin und Hausmeisterin:
Britta Stürm, Telefon 0176 70601387

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb St. Bernhard Bad Herrenalb - St. Lukas Dobel - St. Theresia Loffenau

Internet: www.se-badherrenalb.drs.de

Kath. Pfarramt Bad Herrenalb

Pfarrer Matthias Weingärtner

Dobler Straße 41, 76332 Bad Herrenalb, Tel. 07083 52103

E-Mail: matthias.weingaertner@drs.de

Simone Schmidt, Sekretariat, Tel. 07083 52100

E-Mail: stbernhard.badherrenalb@drs.de

Bürozeiten: Dienstag: 15.30 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag und Freitag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag, 27.02.

17.15 Uhr Erstkommunionkurs Weg –
Gottesdienst 3 im Gemeindehaus Bad Herrenalb

Freitag, 28.02.

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung
in St. Bernhard Bad Herrenalb

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

19.30 Uhr Chörle-Probe im Gemeindehaus Bad Herrenalb

Samstag, 01.03.

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Lukas Dobel,
Kollekte für St. Lukas

Sonntag, 02.03. – 8. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Ökumenischer Bibelsonntag in der
Heilig-Kreuz-Kirche Loffenau

10.45 Uhr Wortgottesfeier in St. Bernhard Bad Herrenalb,
Kollekte für St. Bernhard

Aschermittwoch, 05.03.

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb
mit Austeilung des Aschekreuzes

19.00 Uhr Wortgottesfeier in St. Lukas Dobel
mit Austeilung des Aschekreuzes

Donnerstag, 06.03.

19.00 Uhr Ökumenischer Friedensimpuls in Loffenau

Freitag, 07.03.

18.00 Uhr Weltgebetstag im Kath. Gemeindehaus
Bad Herrenalb

19.00 Uhr Weltgebetstag im Kath. Gemeindesaal
in Loffenau

19.30 Uhr Weltgebetstag in St. Lukas Dobel

Samstag, 08.03.

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Lukas Dobel

Sonntag, 09.03. – 1. Fastensonntag

09.15 Uhr Eucharistiefeier in St. Theresia Loffenau

10.45 Uhr Eucharistiefeier mit Tauffeier in St. Bernhard
Bad Herrenalb

Ökumenischer Gottesdienst zum Bibelsonntag

Am Sonntag, 2. März 2025, findet um 10 Uhr in der Heilig-Kreuz-Kirche in Loffenau ein ökumenischer Gottesdienst zum Bibelsonntag statt. Hierzu laden wir herzlich ein!

Wer hilft Flüchtlingskindern bei den Hausaufgaben?

Seit September 2024 unterstützt der Herrenalber Arbeitskreis Asyl ehrenamtlich schulpflichtige Kinder unseres Flüchtlingsheims bei den Hausaufgaben. Hierfür suchen wir dringend Verstärkung.

Es handelt sich um ca. 10 Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren. Die Deutschkenntnisse reichen von fast Null bis zu einfachen Unterhaltungen. Bisher haben wir uns hierfür einmal wöchentlich nachmittags mit den Kindern für eine gute Stunde zusammengesetzt. Je nach Situation haben wir mit ihnen Schulaufgaben gemacht oder versucht, ihnen die deutsche Sprache beim gemeinsamen Spielen vertrauter zu machen. Uns steht ein großer Raum zur Verfügung, sodass wir uns in kleine Gruppen aufteilen können. Wir freuen uns über jede Verstärkung! Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im Pfarramt, telefonisch unter 52100 oder per E-Mail an stbernhard.badherrenalb@drs.de.

Neuapostolische Kirche K.d.ö.R.



Gottesdienste

Sonntag, 2. März

9.30 Uhr Gottesdienst zum Gedenken der Verstorbenen

Mittwoch, 5. März

20 Uhr Gottesdienst

Alle Gottesdienste werden über einen Livestream (YouTube) und Telefon übertragen. Den Link zur Einwahl auf den YouTube-Kanal sowie die Telefoneinwahl erhalten Sie vom Gemeindevorsteher Tilo Mangler, per E-Mail an tilo.mangler@gmx.de.

Weitere Informationen unter www.nak-loffenau.de.

Vereinsnachrichten

Bezirks-Bienenzüchterverein Bad Herrenalb e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zu unserer 119. Jahreshauptversammlung, die am Samstag, 15. März 2025, um 18 Uhr im Gasthaus Talwiesenschänke im Oberen Gaistal stattfindet, laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorstand
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen der Vorstandschaft
9. Anträge zur Hauptversammlung
10. Ehrungen
11. Verschiedenes

Wünsche und Änderungsanträge können bis 8. März 2025 beim 1. Vorstand, Roland Ebner, Untere Dorfstr.16, 76597 Loffenau, schriftlich eingereicht werden.

Im Anschluss an die Versammlung findet für aktive Mitglieder eine Verlosung mit fünf Sachpreisen statt.

Mit freundlichen Imkergrüßen,
der Vorstand



Mehr von

Deinem Verein auf

NUSSBAUM.de

Deutsches Rotes Kreuz



Blut spenden und mit etwas Glück eine Reise nach Paris gewinnen

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten. Das DRK ruft zur guten Tat auf und verlost unter allen Lebensretter*innen vier exklusive Reisen nach Paris.

Aktuell spendet knapp fünf Prozent der Bevölkerung regelmäßig Blut. Dass nicht mehr Menschen Blut spenden, hat in der Regel weder mit fehlender Motivation noch mangelnder Bereitschaft zu tun. Oftmals fehlt schlicht das Bewusstsein für die Notwendigkeit und was eine einzige Blutspende unmittelbar bewirken kann. Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich über 2.000 Blutkonserven benötigt, um Patient*innen aller Altersklassen lückenlos zu versorgen.

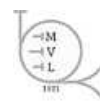
Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen appelliert an alle noch Unentschlossenen, jetzt mit einer einfachen guten Tat ins neue Jahr zu starten: **Jetzt Blut spenden und mit etwas Glück eine Reise nach Paris gewinnen.**

Im Rahmen der Aktion „Wir feiern das Leben“ verlost das DRK unter allen Blutspender*innen vier exklusive Reisen für je zwei Personen nach Paris. Einfach Blutspendetermin im Aktionszeitraum (10. Februar bis 7. März 2025) buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen. Alle Informationen und Teilnahmebedingungen unter: www.blutspende.de/paris

Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10-15 Minuten. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen ihre eigene Blutgruppe – eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

Nächster Blutspendetermin

Donnerstag, 06.03.2025 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
DRK-Haus, Am Bachgarten 9, 76593 Gernsbach



Musikverein Loffenau e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 15. März 2025**, findet um **19.30 Uhr im Gasthaus „Sonne“** die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) des Musikvereins Loffenau e. V. statt, zu der der Verein herzlich einlädt.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Kapelle
2. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
3. Totengedenken
4. Bericht der Schriftführerin
5. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht über den Mitgliederstand
7. Bericht des Jugendleiters
8. Bericht des Vorsitzenden
9. Entlastung der Verwaltung

- 10. Wahlen
- 11. Ehrungen
- 12. Ausblick auf 2025
- 13. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge bitte bis Versammlungsbeginn, entweder telefonisch unter 07083 527942 oder per E-Mail an frank.oertel@musikverein-loffenau.de, beim 1. Vorsitzenden Frank Oertel, einreichen.

Obst- und Gartenbauverein Loffenau e.V.



Gut besuchter Schnittkurs für Obstbäume und Beerensträucher

Am vergangenen Samstag veranstaltete der Obst- und Gartenbauverein einen Schnittkurs für Obstbäume und Beerensträucher, zu dem sich 20 interessierte Personen im Lehrgarten einfanden. Nach einer kurzen Begrüßung des 1. Vorsitzenden Frank Dannenmaier erklärte der Kursleiter, Bernhard Unser, welche Scheren und Sägen sich zur idealen Baumpflege eignen. Nach der theoretischen Einführung folgte die praktische Umsetzung an einem hochstämmigen Apfelbaum. Herr Unser stellte zuerst den Aufbau eines Baumes und die Funktionen der unterschiedlichen Astarten, wie Leitäste, Gipfel, Fruchtäste und Wasserschosse vor. Danach wurde der ganze Baum unter fachmännischer Anleitung geschnitten. Während des Schnitts mussten auch Entscheidungen über Erhalt oder Rückschnitt größerer Äste des Baumes getroffen werden. Herr Unser ließ die Teilnehmenden zunächst über eine mögliche Vorgehensweise beraten, bevor er preisgab, wie man den Rückschnitt aus fachmännischer Sicht vornimmt.



Fotos: Elke Borscheid

Nach dem Schnitt am Apfelbaum wurde „der perfekte Schnitt“ an Spindel Bäumen demonstriert. Zum Schluss gab Herr Unser noch Tipps zum richtigen Schnitt an Johannisbeeren und Himbeeren. Nach dem praktischen Teil konnte sich jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer mit einer heißen Wurst und Getränken stärken. Außerdem nahm sich Herr Unser noch Zeit für offene Fragen. Hinweis: Im Dezember dieses Jahres wird Herr Unser erneut einen Schnittkurs im Lehrgarten des Obst- und Gartenbauvereins leiten.

Ankündigung ordentliche Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder, die ordentliche Mitgliederversammlung des Obst- & Gartenbauvereins findet am **Samstag, 08.03.2025, um 19 Uhr** im Gasthaus Sonne, statt. Hierzu laden wir unsere Mitglieder und alle Interessierten herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des 1. Vorsitzenden
7. Aussprache zu den Vorstandsberichten
8. Entlastung des Kassiers und der gesamten Vorstandschaft
9. Ehrung langjähriger Mitglieder
10. Anträge an die Versammlung
11. Ausblicke auf das Vereinsjahr 2025
12. Bilder von Aktivitäten im Gartenjahr 2024
13. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 01.03.2025 beim 1. Vorsitzenden Frank Dannenmaier gestellt werden.
Der Vorstand

Verkauf von Pikier- und Pflanzerde

Im Lehrgarten des Obst & Gartenbauvereins kann derzeit jeden Samstag von 10 Uhr bis 12 Uhr hochwertige Pikier- und Pflanzerde erworben werden. Ein 70-Liter-Sack Erde kostet 13 Euro.

Gartenkalender für die 09. Kalenderwoche

Essbare Frühlingsblumen

Wussten Sie, dass viele Frühlingsblumen im Garten essbar sind? Verfeinern Sie doch einmal den Salat mit den Blüten von Gänseblümchen, oder bereiten Sie einen leckeren Frühlingstee zu aus Blüten von Löwenzahn, Gänseblüm-

chen und Taubnessel. Achtung: Die Pflanzen dürfen vorher nicht mit Pflanzenschutzmitteln oder sonstigen Verunreinigungen in Berührung gekommen sein.

Basilikum aussäen

Ab Ende Februar kann man Basilikum im Topf oder Zimergewächshaus anziehen. Verwenden Sie Pikier- oder Topferde mit guter Luft- und Wasserspeicherkapazität und verteilen Sie je Topf 20 bis 25 Samen auf der Substratoberfläche. Da Basilikum zu den Lichtkeimern gehört, drückt man die Samen nur an, begießt sie und deckt den Topf bis zum Sichtbarwerden der Keimlinge mit Vlies ab, um ein Austrocknen zu verhindern

Schnitt bei Kiwi

Die abgetragenen Fruchttriebe (3-4 jähr.) werden jetzt entfernt und die neuen Fruchttriebe (1- jähr.) auf drei bis fünf Augen (Knospen) zurückgeschnitten.

Kübelpflanzen im Winterquartier pflegen

Vergessen Sie nicht, die eingewinterten Kübelpflanzen mäßig, aber regelmäßig zu gießen. Vorzeitige Austriebe kann man einfach zurückschneiden. Achten Sie auch auf Schädlinge und Krankheiten und beginnen Sie mit einer leichten Düngung.

Turn- und Sportverein Loffenau 1911 e.V.



Einberufung ordentliche Mitgliederversammlung 2025

Liebe Mitglieder des TSV Loffenau, am **Freitag, 7. März 2025, um 19.30 Uhr** veranstaltet der TSV Loffenau 1911 e. V. seine ordentliche Mitgliederversammlung. Im Kreise der TSV-Familie möchten wir in unserer Sportgaststätte Auszeit auf das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 zurückblicken und einen Ausblick auf anstehende Projekte und Veranstaltungen im Jahr 2025 werfen. Daneben finden Neuwahlen des Aufsichtsrats statt und verdiente Mitglieder werden geehrt.



Foto: TSV Loffenau 1911 e.V.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gedenken an die im Jahr 2024 verstorbenen Mitglieder
3. Geschäftsbericht Vorstand Jugend und Sport
4. Geschäftsbericht Vorstand Liegenschaften
5. Geschäftsbericht Vorstand Finanzen
6. Kassenprüfungsbericht
7. Geschäftsbericht Vorstandsvorsitzender
8. Entlastung der Vorstandschaft und des Aufsichtsrats
9. Neuwahlen des Aufsichtsrats
10. Sachstand zum Bau unserer Freiluftsporthalle
11. Ehrung verdienter Mitglieder
12. Anträge und Verschiedenes

Anträge können gemäß § 14 Abs. 4 der Vereinsatzung von jedem Mitglied bis spätestens zehn Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand gestellt werden.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung!

Eure Vorstandschaft

VdK Ortsverband Bad Herrenalb-Dobel-Loffenau



Einladung zum Spaziergang über die Schweizer-Wiese

Liebe Mitglieder, liebe Gäste, wir laden euch herzlich ein, zu einem gemeinsamen Spaziergang mit Lothar und Volker über die Schweizer-Wiese.

Datum: 12. März 2025 – 14 Uhr

Treffpunkt: Eingang Schweizer-Wiese gegenüber Restaurant Alte Post.

Dieser Spaziergang bietet eine wunderbare Gelegenheit, die Natur zu genießen und sich mit anderen Mitgliedern und Gästen auszutauschen.

Bitte denkt daran, bequeme Schuhe und wetterfeste Kleidung zu tragen.

Gegen ca. 15 Uhr schließen wir unseren Spaziergang bei Kaffee und Kuchen im Café Schubert ab.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme und einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorstand VdK Ortsverein Bad Herrenalb

Immer wieder kommt die Frage auf: Wofür steht der Sozialverband VdK und was macht dieser Verband?

Wenn Sie Interesse haben am Sozialverband VdK und weitere Informationen über ihn möchten, dann rufen Sie folgende Internetseite auf: www.vdk.de

Beispiel: Weg mit den Barrieren!

Barrierefreiheit ist die Grundlage dafür, dass alle Menschen gleichberechtigt am Leben teilhaben können. Nicht nur Menschen mit Behinderung profitieren, sondern auch Ältere, Kinder, Eltern und alle, die zeitweise in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht!

Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit

Von: Jörg Ciszewski

Die Nutzung bestimmter Produkte wie Computer, Smartphones oder E-Book-Lesegeräte, aber auch das Einkaufen im Internet sollen barrierefrei werden. Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) tritt am 28. Juni 2025 in Kraft. Unternehmen müssen Hürden beseitigen. Für eine blinde Per-

son ist beispielsweise die Bestellung von Waren im Internet oft unmöglich, weil das Angebot für Sehende konzipiert ist. Auch viele Produkte sind für Menschen mit einer Beeinträchtigung nur sehr eingeschränkt nutzbar. Das soll sich mit dem BFGG ändern. Unter den Anwendungsbereich fallen etwa Notebooks, Tablets, Smartphones, Fernseher mit Internetzugang, E-Book-Lesegeräte sowie Dienstleistungen wie Messenger-Dienste oder Internettelefondienste. Barrierefreiheit im Sinne des BFGG ist gegeben, wenn Informationen über mehr als einen sensorischen Kanal zur Verfügung gestellt werden. Sie müssen demzufolge zusätzlich haptisch, also durch Anfassen, oder durch Vorlesen vermittelt werden. Das BFGG nimmt Hersteller, Händler und Importeure sowie die Erbringer der Dienstleistungen in die Pflicht.

Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und höchstens zwei Millionen Euro Jahresumsatz, die Dienstleistungen anbieten, sind vom Gesetz ausgenommen. Bringen sie hingegen Produkte in Umlauf, gilt das BFGG auch für sie. Grundsätzlich zielt das Gesetz darauf ab, dass Verbraucherinnen und Verbraucher mit einer Behinderung entsprechende Produkte nutzen, verstehen und steuern können.

Kontakt zum Vorstand

Wolfgang Eppenich

Telefon: 07083 4209

E-Mail: Wolfgang.Eppenich@kabelbw.de

Einladung zu unseren Kaffeenachmittagen

Jeden zweiten Mittwoch im Monat ab 15 Uhr laden wir ein zum Kaffeenachmittag im Café Schubert.

Hinweis:

- Sozialberatungstermine mit unserem Sozialberater Herrn Dr. Käfer für das Jahr 2025 in Bad Herrenalben finden nun telefonisch unter 07084 9359903 statt.
- Sozialberatung ist nicht an eine Mitgliedschaft gebunden, Sozialrechtsberatung ist nur für Mitglieder.

Parteien

SPD-Ortsverein Loffenau



Danke für Ihr Vertrauen - Niederlage schmerzt

Der SPD-Ortsverein Loffenau bedankt sich bei allen Wählerinnen und Wählern, die unserer Partei bei den Bundestagswahlen am Sonntag ihre Stimme gegeben haben. Leider haben wir ein sehr schlechtes Ergebnis eingefahren. Das schmerzt besonders, weil insbesondere die AfD in Loffenau so stark zugelegt hat. Das war bedauerlicherweise im gesamten Wahlkreis der Fall. Als Konsequenz wird es dadurch in der kommenden Legislaturperiode keinen Bundestagsabgeordneten der SPD geben, der dort die Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Rastatt/Baden-Baden vertritt.

Unser Bundestagskandidat, Lukas Hornung, hat in den letzten Wochen einen sehr engagierten und intensiven Wahlkampf geführt und war auch hier in Loffenau mehrfach

präsent. Wir bedanken uns bei ihm sehr herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz.

Wir hoffen, dass es der SPD-Parteiführung in Berlin schnell gelingt, die Lehren aus den gemachten Fehlern zu ziehen, um dann in einer möglichen Koalition mit der CDU/CSU die politische Mitte in Deutschland neu zu stabilisieren. Nur wenn beide Seiten bereit sind, aufeinander zuzugehen und bei sachpolitischen Themen auch faire Kompromisse zu schließen, kann die kommende Bundesregierung erfolgreich arbeiten.

Auch wir Bürgerinnen und Bürger sind dringlich gefordert, jetzt nach der Wahl in der Diskussion verbal „abzurufen“ und uns wieder auf die vielen Gemeinsamkeiten zu besinnen. Die anstehenden Entscheidungen werden unser Land nur dann vorwärtsbringen, wenn Kompromisse nicht als „Schwäche“ diskreditiert werden, sondern als demokratische Notwendigkeiten.



Wassonstnochinteressiert



➔ Jetzt Projekt einstellen

gemeinsamhelfen.de

Tu Gutes – wir sprechen darüber

gemeinsamhelfen.de ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!



www.nussbaum-medien.de



Dein ePaper auf

NUSSBAUM.de